

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2922
der Abgeordneten Liane Hesselbarth
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/7661

„Schwarzarbeit auf der Großbaustelle BBI“

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2922 vom 12. 06. 2009

Aktuellen Medienberichten zufolge wurde auf der Baustelle des (zukünftigen) Hauptstadtflughafens Berlin-Brandenburg International (BBI) am Standort Berlin-Schönefeld eine Großkontrolle zur Bekämpfung von Schwarzarbeit durchgeführt. Demnach sollen nach Mitteilung der zuständigen Bundesfinanzdirektion 40 Arbeitnehmer ohne gültige Arbeitserlaubnis festgestellt worden sein.

Obwohl umfangreiche Zugangssicherungssysteme, nicht übertragbare Baustellenausweise mit Lichtbild sowie eine elektronische Erfassung aller Zugangsberechtigten vorhanden sei und auch genutzt werden, sei es möglich gewesen, dass sich Schwarzarbeiter Zutritt zur Großbaustelle verschaffen konnten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft nach den Erkenntnissen der Landesregierung die in meiner Vorbemerkung genannte Ermittlung von 40 Arbeitnehmern ohne gültige Arbeitserlaubnis im Rahmen der vorgenannten Überprüfung zu, und, wenn ja
 - a) inwieweit wurden diese Personen ermittlungsdienstlich behandelt und/oder sonst erfasst,
 - b) inwieweit handelte es sich bei den ermittelten Personen ohne gültige Arbeitserlaubnis um deutsche Staatsbürger,
 - c) inwieweit handelt es sich bei diesen Personen um Ausländer, und zwar
 - aa) wie viele dieser Personen sind Nicht-EU-Bürger aus welchen konkreten Staaten,
 - bb) wie viele dieser Personen sind EU-Bürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit, und zwar aus welchen konkreten EU-Mitgliedsstaaten?

(Bitte detaillierte Darlegung nach absoluten und/oder relativen Zahlen, möglichst unter Benennung der konkreten Herkunftsstaaten!)

2. Für den Fall, dass es sich bei den in meiner Vorbemerkung genannten Personen ohne gültige Arbeitserlaubnis um Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gehandelt hat,

Datum des Eingangs: 06.07.2009 / Ausgegeben: 13.07.2009

- a) welchen konkreten Aufenthaltsstatus haben oder hatten diese Personen,
- b) inwieweit handelt(e) es sich um Asylbewerber,
- c) inwieweit handelt(e) es sich um – sich illegal im Bundesgebiet aufhaltende Personen?

(Bitte detaillierte Darlegung nach absoluten und/oder relativen Zahlen, möglichst unter Zuordnung der einzelnen Personen unter den jeweiligen ausländerrechtlichen Status, insbesondere nach dem Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz), dem Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU), dem Asylverfahrensgesetz, dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention) sowie sonstiger einschlägiger ausländerrechtlicher Vorschriften!)

3. Welche Maßnahmen sollen nach den Erkenntnissen der Landesregierung gegen den bzw. die jeweiligen Arbeitgeber eingeleitet werden, die – bezogen auf die in meiner Vorbemerkung genannten Fälle – gegen (im Zusammenhang mit der Beschäftigung der vorgenannten Personen ohne gültige Arbeitserlaubnis einschlägige) Arbeitgeberpflichten verstoßen haben, insbesondere gegen die Pflicht zur Vorlage von Arbeitsbescheinigungen (Bescheinigung E 101/102) (u. a. zur Erlangung eines Baustellenausweises)?
4. Beabsichtigt die Landesregierung für den Fall, dass sich im Verlauf der Ermittlungen gegen die in der vorstehenden Frage 3 genannten Arbeitgeber herausstellt, dass diese gegen die Tarifreuepflicht verstoßen haben, die betreffenden Auftragnehmer von der weiteren Beteiligung am Bau des BBI auszuschließen, und
 - a) wenn ja, unter welchen Voraussetzungen kommt eine Vertragskündigung unter dem Aspekt dieses Verstoßes in Betracht,
 - b) wenn ja, inwieweit hat sich die Landesregierung mit der Berliner Landesregierung hierauf verständigt bzw. beabsichtigt sie, dass zu tun,
 - c) wenn nein, aufgrund welcher konkreten Gründe?

(Bitte detaillierte Darlegung unter Einbeziehung sämtlicher rechtspolitischen sowie (vertrags-), insbesondere vergaberechtlichen Kriterien sowie unter Benennung sonstiger Möglichkeiten von Sanktionen gegen die betreffenden Arbeitgeber (insbesondere Vertragskündigung, Vertragsstrafe, Durchführung von Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren unter dem Aspekt der Förderung von Schwarzarbeit!)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Trifft nach den Erkenntnissen der Landesregierung die in meiner Vorbemerkung genannte Ermittlung von 40 Arbeitnehmern ohne gültige Arbeitserlaubnis im Rahmen der vorgenannten Überprüfung zu, und, wenn ja

- a) inwieweit wurden diese Personen erkennungsdienstlich behandelt und/oder sonst erfasst,
- b) inwieweit handelte es sich bei den ermittelten Personen ohne gültige Arbeitserlaubnis um deutsche Staatsbürger,

- c) inwieweit handelt es sich bei diesen Personen um Ausländer, und zwar
- aa) wie viele dieser Personen sind Nicht-EU-Bürger aus welchen konkreten Staaten,
- bb) wie viele dieser Personen sind EU-Bürger ohne deutsche Staatsangehörigkeit, und zwar aus welchen konkreten EU-Mitgliedsstaaten?

zu Frage 1:

Laut Presseerklärung der Bundesfinanzdirektion Mitte haben die Einsatzkräfte des Zolls 40 Arbeitnehmer polnischer Nationalität ermittelt, bei denen der Verdacht besteht, dass sie ohne Arbeitserlaubnis auf der Baustelle tätig waren. Die Landesregierung hat keine Kenntnis darüber, welche Daten die zuständigen Bundesbehörden von den betroffenen Arbeitnehmern erfasst.

Frage 2:

Für den Fall, dass es sich bei den in meiner Vorbemerkung genannten Personen ohne gültige Arbeitserlaubnis um Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gehandelt hat,

- a) welchen konkreten Aufenthaltsstatus haben oder hatten diese Personen,
- b) inwieweit handelt(e) es sich um Asylbewerber,
- c) inwieweit handelt(e) es sich um – sich illegal im Bundesgebiet aufhaltende Personen?

(Bitte detaillierte Darlegung nach absoluten und/oder relativen Zahlen, möglichst unter Zuordnung der einzelnen Personen unter den jeweiligen ausländerrechtlichen Status, insbesondere nach dem Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz), dem Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU), dem Asylverfahrensgesetz, dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention) sowie sonstiger einschlägiger ausländerrechtlicher Vorschriften!)

zu Frage 2:

Polen ist Mitglied der EU. Deshalb besitzen polnische Staatsangehörige die Unionsbürgerschaft. Daraus folgt das Recht, sich in den Mitgliedstaaten der Union frei zu bewegen und aufzuhalten. Lediglich bei der Freizügigkeit der Arbeitnehmer gelten einschränkende Übergangsregelungen. Befristet bis 30. April 2011 benötigen Arbeitnehmer aus Polen und anderen neuen Beitrittsländern eine Arbeitserlaubnis.

Frage 3:

Welche Maßnahmen sollen nach den Erkenntnissen der Landesregierung gegen den bzw. die jeweiligen Arbeitgeber eingeleitet werden, die – bezogen auf die in meiner Vorbemerkung genannten Fälle – gegen (im Zusammenhang mit der Beschäftigung der vorgenannten Personen ohne gültige Arbeitserlaubnis einschlägige) Arbeitgeberpflichten verstoßen haben, insbesondere gegen die Pflicht zur Vorlage von Arbeitsbescheinigungen (Bescheinigung E 101/102) (u. a. zur Erlangung eines Baustellenausweises)?

Frage 4:

Beabsichtigt die Landesregierung für den Fall, dass sich im Verlauf der Ermittlungen gegen die in der vorstehenden Frage 3 genannten Arbeitgeber herausstellt, dass diese gegen die Tariftreuepflicht verstoßen haben, die betreffenden Auftragnehmer von der weiteren Beteiligung am Bau des BBI auszuschließen, und

- a) wenn ja, unter welchen Voraussetzungen kommt eine Vertragskündigung unter dem Aspekt dieses Verstoßes in Betracht,

b) wenn ja, inwieweit hat sich die Landesregierung mit der Berliner Landesregierung hierauf verständigt bzw. beabsichtigt sie, dass zu tun,

c) wenn nein, aufgrund welcher konkreten Gründe?

(Bitte detaillierte Darlegung unter Einbeziehung sämtlicher rechtspolitischen sowie (vertrags-), insbesondere vergaberechtlichen Kriterien sowie unter Benennung sonstiger Möglichkeiten von Sanktionen gegen die betreffenden Arbeitsgeber (insbesondere Vertragskündigung, Vertragsstrafe, Durchführung von Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren unter dem Aspekt der Förderung von Schwarzarbeit!)

zu Frage 3 und 4:

Gegen den Arbeitgeber richten sich strafrechtliche Ermittlungen, den Arbeitnehmern drohen Bußgeldverfahren. Das Ergebnis dieser Ermittlungen bleibt zunächst abzuwarten. Die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH (FBS) selbst hat für den Fall von Verstößen eigene Sanktionsmöglichkeiten. Wegen der Schwere des Verdachts hat die FBS zwischenzeitlich allen betroffenen Arbeitnehmern Baustellenverbot erteilt und die Baustellenausweise eingezogen. Darüber hinaus wurden vom zuständigen Generalunternehmer (GU) Konsequenzen gefordert. Der GU hat dem betroffenen Nachunternehmer außerordentlich den Vertrag gekündigt.